



Der unterzeichnende Bezirksrat, Didi Zach, stellt gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 29. September 2022 folgende Anfrage.

## **ANFRAGE**

### **zu Geschichte und Erkenntnis aus der Abbruchtätigkeit in 1150 Kranzgasse 24**

In der Sitzung der Bezirksvertretung von Rudolfsheim-Fünfhaus am 16. Dezember 2021 gab es zum Antrag 20 („ zum Schutz des gründerzeitlichen Ensembles in der Kranzgasse“) eine kontroverse Debatte mit zahlreichen Wortmeldungen. Am Ende der Debatte wurde vom Bezirksvorsteher zugesichert, eine Dokumentation der Ereignisse und amtlichen Entscheidungen erstellen zu lassen, die zu dem (mittlerweile vollzogenen) Abbruch des alten Gebäudes geführt haben. Diese Dokumentation des Ablaufs ist der Bezirksvertretung bis heute noch nicht übermittelt worden. Die hier vorgebrachte Anfrage ersucht die Bezirksvorstehung, die damals zugesicherte Dokumentation zu erstellen und insbesondere folgende Detailfragen zu beantworten:

- 1 Da es sich bei der Kranzgasse 24 um ein vor dem 1.1.1945 errichtetes Gebäude handelt, ist die Anzeige eines Abbruchs vor dem geplanten Beginn der Abbrucharbeiten nach BO für Wien §62a (5a) verpflichtend. Wann wurde vom Bauherrn der Abbruch des Gebäudes angezeigt?
- 2 Wann wurde vom Bauherrn der Beginn, wann wurde das Ende der Abbrucharbeiten der Behörde zur Kenntnis gebracht?
- 3 Wann und bei welcher(n) Verhandlung(en) wurde über den Abbruch des Hauses verhandelt? Bei welche(n) Verhandlungen war der Bezirk vertreten bzw. beteiligt? Wie hat er abgestimmt
- 4 Welche Stellungnahme(n) hat die MA 19 (Architektur und Stadtgestaltung) zum Abbruchansuchen des Bauherrn abgegeben? Wann erfolgte(n) diese Stellungnahme(n)?
- 5 Welche Stellungnahme hat die MA 25 (Technische Stadterneuerung) abgegeben?
- 6 Gibt es eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes? Wenn ja, wie lautet diese?
- 7 Wie reagierte die MA 37 (Baupolizei) auf das Abbruchansuchen des Bauherrn?
- 8 Auf welcher Grundlage (Stellungnahmen der zuständigen Magistratsabteilungen) hat der Bezirk dem vom Eigentümer beantragten Abbruch zugestimmt?

Im Falle der Abbrüche der beiden aus der Biedermeierzeit stammenden, jedoch nicht in einer Schutzzone liegenden Gebäude in der Mariahilferstraße 166-168 war vom Bezirksvorsteher

im nachhinein folgendes festgestellt worden: „*Es macht durchaus Sinn, weiterhin Schutzzonen zu errichten. Dann wäre es für den Eigentümer nicht so leicht gewesen, das Haus abzureißen*“, (zit. Bezirkszeitung 4. Juli 2020). Die Kranzgasse – inkl. Hausnummer 24 – ist (bzw. war nun) zum größten Teil ein einheitliches gründerzeitliches Ensemble mit zahlreichen bereits sanierten Nachbargebäuden.

- 9 Was wurde seitens der Bezirksvorstehung bei der Stadt Wien (z.B. MA 21 Flächenwidmung, MA 19 Architektur und Stadtbild) nach den Erfahrungen mit den Abbrüchen in der Mariahilferstraße 166-168 und der daraus gewonnen Erkenntnis (Juli 2020!) hinsichtlich Erweiterung der Schutzzonen unternommen?